

10. Wahlperiode

11.12.1986

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

- Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

hier: Einzelplan 03 - Innenminister

A. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zum Haushalt des Innenministers ist nicht geeignet, den Belangen der Bürger wie auch den berechtigten Anliegen der Polizeibeamten angemessene Rechnung zu tragen. Der hohe Stellenwert, den die Bürger unseres Landes dem Rechtsgut der inneren Sicherheit zu Recht beimessen, findet in diesem Haushaltsentwurf keinen Niederschlag, da die Polizei weder personell noch sächlich in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben in angemessener Weise nachzukommen. Im Polizeidienst führt die unbefriedigende Situation zu teilweise unzumutbaren Belastungen, die sich im Zusammenwirken mit anderen Faktoren (z.B. fehlende Beförderungsstellen, Übermaß an Überstunden, Unzulänglichkeiten in der Besoldungsstruktur sowie teilweise unzumutbare Arbeitsbedingungen) demotivierend auswirken.

Nach wie vor ist eine mittel- bzw. langfristige Konzeption der Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Arbeit der Polizei nicht erkennbar, auch dieser Haushaltsentwurf richtet sich ausschließlich nach finanzpolitischen Vorgaben.

B. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- Unverzüglich eine objektive Bestandsaufnahme hinsichtlich der derzeit stattfindenden Aufgabenerfüllung bei Schutzpolizei und Kriminalpolizei zu erstellen und vorzulegen, um bestehende Defizite zu dokumentieren.

Datum des Originals: 11.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

- Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der künftigen Aufgabenstellung der Polizei zu treffen und vorzulegen.
- Die zukünftige Bedarfsplanung im Hinblick auf Personal und sächliche Ausstattung so zu gestalten und zu realisieren, daß die Polizei in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben im Interesse der Bürger unseres Landes angemessen und sachgerecht zu erfüllen.

Hierzu gehört insbesondere:

- I eine kontinuierliche Personalplanung und Personaleinstellung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der notwendigen Entlastung der Polizeibeamten durch Schaffung eines ausreichenden Stellenkontingents auch im Bereich der Arbeiter und Angestellten.
- II die Realisierung einer angemessenen Besoldungsstruktur in Ansehung der Wertigkeit der auf den einzelnen Stellen zu leistenden Aufgaben.

Hierzu bedarf es:

- a) einer umfassenden Funktionsbewertung und Aufgabenbeschreibung im Bereich der Stellenpläne der Polizei im Vergleich mit anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes, um auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob und inwieweit

- die Stellenpläne der Polizei,
- die Stellenschlüsselung,

zu ändern sind.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Funktionsbewertung ist bereits jetzt ein schrittweiser Abbau der Phasenverschiebung unverzüglich in die Wege zu leiten, um ausreichende Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem muß die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre, wie sie derzeit praktiziert wird, aufgegeben werden, da sie in vielen Bereichen zu unvermeidbaren Engpässen führt.

- b) einer besonderen Stärkung der Kriminalpolizei in Ansehung des drastischen Anstiegs der Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Dazu gehört auch die vermehrte Einstellung von wissenschaftlichem Fachpersonal zur effektiven Bewältigung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Umweltschutz- und Wirtschaftskriminalität.

- III eine dem heutigen Standard und den Bedürfnissen der Bediensteten entsprechende Unterbringung sowie einer entscheidend verbesserten Ausstattung der Dienststellen mit technischem Gerät und mit Anlagen der Datenverarbeitung und der elektronischen Kommunikation. Die derzeitige Ausstattung der Dienststellen entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen und ist nicht geeignet, die Polizeibeamten bei der Erledigung ihrer Aufgaben - insbesondere vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Aufklärung von Straftaten- in wirksamer Weise zu unterstützen.

Dr. Worms
Paus
Doppmeier
Evertz
Dr. Lichtenberg
Mietz
Stallmann

und Fraktion